

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter und Dr. Monika Schaal (SPD)
vom 07.07.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Länderübergreifende Katastrophenschutzübung „Brokdorf 2010“

Am 3. Juli 2010, um 8 Uhr, begann die Katastrophenschutzübung „Brokdorf 2010“ als kombinierte Katastrophenschutz- und Strahlenschutzvorsorgeübung. Am 5. und 6. Juli 2010 wurde sie als bundesweite Strahlenschutzvorsorgeübung fortgesetzt. Mit der Übung hat das Land Schleswig-Holstein eine Reihe länderübergreifender Übungen zum Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen fortgeführt. An der Übung war unter anderem auch die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welchen Zweck verfolgte die Länderübergreifende Katastrophenschutzübung „Brokdorf 2010“?*

Mit der länderübergreifenden Katastrophenschutzübung „Brokdorf 2010“ wurden im Wesentlichen die Führungsorganisationen der betroffenen Katastrophenschutzbehörden und -organisationen in Schleswig-Holstein zur Abwehr der Folgen eines kerntechnischen Unfalls mit dem Kernkraftwerk Brokdorf geübt. Dabei wurde Schleswig-Holstein von Hamburg unterstützt.

- 2. Wer beziehungsweise welche Institution hatte die Federführung beziehungsweise die verantwortliche Leitung bei der Übung?*

Die Federführung bei der Übung oblag sowohl dem Amt für Katastrophenschutz im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich des Katastrophenschutzes als auch dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich der Strahlenschutzvorsorge.

Hamburg wirkte an dieser länderübergreifenden Übung mit und unterstützte Schleswig-Holstein bei der Durchführung.

- 3. Welches Szenario mit welchen Annahmen lag der Übung zugrunde?*

Für die Übung wurde im Kernkraftwerk Brokdorf ein Ereignisablauf zugrunde gelegt, der mit der Freisetzung großer Mengen radioaktiver Stoffe verbunden war. Dabei wurden Annahmen getroffen, für die keine technische Begründung und auch kein Nachweis einer Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben waren. Das angenommene Unglück überstieg auch die zu unterstellende Kombination an Störungen, Ausfällen und Anlagenschädigungen. Außerdem wurden Vereinfachungen vorgenommen und dem Betreiber über längere Zeit keine Möglichkeit gegeben, selbst Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Solche Ansätze sind erforderlich, um abgestimmte Rahmenbedingungen für die geforderten Übungsaufgaben zu erreichen.

In dem Kernkraftwerk Brokdorf hatte sich zu Übungsbeginn ein fiktiver Störfall ereignet, infolgedessen Freisetzungen radioaktiver Stoffe in der Umgebung erwartet wurden. Ursächlich dafür war ein fiktives Leck in der Hauptkühlmittelleitung. Weiterhin konnte der Gebäudeabschluss in einem Lüftungssystem fiktiv nicht hergestellt werden. Über das Leck und den nicht erfolgten Gebäudeabschluss wurden somit radioaktive Stoffe freigesetzt.

4. *Wie ist das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg in das Szenario eingebunden und welche Annahmen lagen dafür zugrunde?*

Entsprechend der meteorologischen Bedingungen (fiktives Wetter) kam es im Laufe des Vormittags zu einer Winddrehung, infolgedessen Hamburg betroffen war. Dabei wurde ein Teil der westlichen Stadtteile der Freien und Hansestadt Hamburg im Laufe der Übung von einer radioaktiven Wolke überstrichen.

5. *Welche Dienststellen und Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg mit jeweils wie vielen Beteiligten waren an welchen Tagen an der Übung beteiligt?*

Schleswig-Holstein wurde bei der Durchführung der Übung aus den Standorten bei der Behörde für Inneres und der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz heraus begleitet.

In der Behörde für Inneres wirkten am 3. Juli 2010 insgesamt 18 Personen an der Übung mit; neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz, vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie fünf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Strahlenschutzmedizin, Verbraucherschutz sowie des TÜV NORD.

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz und Institut für Hygiene und Umwelt, war am 3. Juli 2010 mit 31 Personen beteiligt, am 5. Juli und 6. Juli 2010 mit 14 Personen mit jeweils unterschiedlich umfangreichen Anteilen.

Die Bezirksämter nahmen mit insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 3. Juli 2010 an der Übung teil.

Am 5. Juli und 6. Juli 2010 wirkten zwei Mitarbeiter der Behörde für Inneres mit.

6. *Welche Aufgaben waren Hamburger Dienststellen und Einrichtungen jeweils zugeordnet?*

Kernaufgabe Hamburgs war es, Schleswig-Holstein bei der Durchführung der Übung zu unterstützen. In Anlehnung der in Hamburg gültigen Regelungen für die Katastrophenabwehr fanden nachfolgende Prozesse statt beziehungsweise wurden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

Katastrophenschutz

- Einheitliche Lenkung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen durch den Leiter Katastrophenschutz
- Einrichtung eines Fachberater-Gremiums
- Simulation der Besetzung und des Betriebs der zentralen Auswerte- und Meldestelle
- Koordinierung und Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Strahlenschutzvorsorge

- Koordinierung Übungsablauf, Lageverfolgung und Informationsweitergabe
- Koordinierung und Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen beim Bundesumweltministerium, der Behörde für Inneres, dem Institut für Hygiene und Umwelt sowie den Bezirken

- Zuständigkeit/Koordinierung bezüglich Probenahmen und Überwachung von Fut-ter- und Lebensmitteln
- Fachliche Stellungnahmen und Bewertungen zur fiktiven Umsetzung von Maß-nahmen

Landesmessstelle Radioaktivität

- fiktive Analyse von Probenahmen
- Übermittlung fiktiver Daten an das Bundesumweltministerium
 7. *In welchem Umfang war die Bevölkerung aus welchen Teilen des Übungsgebietes einbezogen?*
 8. *Inwieweit waren auch Teile der Hamburger Bevölkerung mit einbezo-gen?*

Es war weder eine aktive Einbindung der Bevölkerung aus Hamburg noch aus Schleswig-Holstein in die Übung vorgesehen.

9. *Hat es bereits eine Auswertung der Übung gegeben?*

Wenn ja: Welches Ergebnis wurde mit der Übung erzielt beziehungsweise welche Schwachstellen hat die Übung offenbart?

Wenn nein: Wann ist mit einer Auswertung zu rechnen?

Nein, eine erste Auswertung der Übung erfolgt im August 2010 unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein; eine ausführliche Übungsauswertung erfolgt im Okto-ber 2010.

Erkenntnisse aus den Prozessabläufen, die ausschließlich Hamburg betreffen, werden dabei gleichermaßen berücksichtigt.

10. *Wie soll möglichen Schwachstellen der Übung begegnet werden?*

Wie den möglichen Schwachstellen begegnet werden soll, kann erst nach Vorliegen der in der Übung gewonnenen Erkenntnisse diskutiert werden.